Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 07.10.2025 **Drucksache** 19/**8287**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/**6922**

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: ProtectEU - eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit
COM(3035) 148 final
BR-Drs. 188/25

I. Beschlussempfehlung:

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe,

bei der Umsetzung auf die Ausbringung entsprechender Fördermittel zu achten, Bürokratie auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken sowie den Subsidiaritätsgrundsatz zu achten.

Die Initiative der Europäischen Kommission wird grundsätzlich begrüßt.

Die Strategie zielt darauf ab, die innere Sicherheit der Europäischen Union angesichts einer veränderten Bedrohungslage durch

- Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf neue Sicherheitsbedrohungen zu reagieren
- Stärkung von Strafverfolgungsbehörden und EU-Agenturen
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen hybride Bedrohungen
- Effektivere Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus
- Besseren Schutz Kritischer Infrastrukturen
- Förderung einer neuen europäischen Sicherheitskultur

umfassend zu stärken. Dieses Ziel wird vor dem Hintergrund einer sich wandelnden geopolitischen Weltlage und deren Auswirken auf die Innere Sicherheit der EU und damit auch Bayerns geteilt.

Die Strategie soll in den kommenden Jahren durch die Verschärfung rechtlicher Instrumentarien, einen verbesserten Informationsaustausch und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Die der Strategie zugrundeliegenden Umsetzungsgrundsätze

- gesamtgesellschaftlicher Ansatz
- ganzheitliche Umsetzung in Recht, Strategien und Programmen sowie
- Notwendigkeit erheblicher Investitionen

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

sind richtig und geboten. Für die Umsetzung von „ProtectEU“ werden auch auf nationaler und regionaler Ebene erhebliche Ressourcen finanzieller und personeller Art notwendig sein.

Es wird als von größter Bedeutung erachtet, über geeignete Instrumente umfassend und zielgerichtet Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von „ProtectEU“ Verfügung zu stellen. Bei der Ausgestaltung sollten auch Aufwand und Zugang hierzu eine wichtige Rolle spielen - allen Bedarfsträgern muss ein effizientes, schlankes und bürokratiearmes Arbeiten mit den EU-Investitions- und Förderhilfen möglich sein.

Grundsätzlich wird es für essentiell erachtet, im Zusammenhang mit der Strategie entstehende Bürokratie auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken. Strafverfolgungsbehörden müssen trotz verwaltungstechnischer Erfordernisse in der Lage bleiben, ihre Ressourcen vorrangig für die schnelle und zielgerichtete Bekämpfung von Kriminalität einzusetzen.

Die Umsetzung der grob umrissenen Maßnahmen erfordert konkrete Vorschläge der EU-Kommission, die in den zuständigen Gremien verhandelt werden müssen.

Der Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes bei der Umsetzung der Strategie sollte besondere Beachtung zukommen.

Die Ausgestaltung der Strategie bedarf im Detail der weiteren fachlichen Befassung, sobald konkrete (Legislativ-)Vorschläge zur Umsetzung vorliegen. Eine gesonderte Prüfung der Maßnahmen zur Umsetzung von ProtectEU im Einzelnen bleibt vorbehalten.

Berichterstatter: **Alfred Grob**
Mitberichterstatter: **Richard Graupner**

II. Bericht:

1. Das nichtlegislative Vorhaben der Europäischen Union (§ 83c BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das EU-Vorhaben in seiner 30. Sitzung am 25. Juni 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das EU-Vorhaben in seiner 32. Sitzung am 16. Juli 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 32. Sitzung am 7. Oktober 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung
   empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission,

das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender